

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Rückersdorf



## **Planfeststellung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz Rückersdorf einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Wasser aus der Sickerwasserdränage der Hochwasserschutzanlage in die Pegnitz und**

### **Informationsveranstaltung am Montag, den 29. Juli 2019 im Bürgersaal, Kirchgasse 6**

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt. Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit

**vom 29.07.2019 bis 29.08.2019**

bei der Gemeinde Rückersdorf, Zimmer Nr. 9/EG, Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf während der Öffnungszeiten zur Einsicht auf:

Montag – Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr sowie zusätzlich  
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Zum Planfeststellungsverfahren findet vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

**am 29. Juli 2019 um 18.00 Uhr  
im Bürgersaal der Gemeinde Rückersdorf,  
Kirchgasse 6, 90607 Rückersdorf,**

eine Informationsveranstaltung statt.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rückersdorf, Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf oder beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 233, zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Landratsamt Nürnberger Land die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter [www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles](http://www.nuernberger-land.de/Verwaltung%20und%20B%C3%BCrgerservice/Bauen%20und%20Umwelt/Wasserrecht/Aktuelles) eingesehen werden.

**Angeheftet am:**

**18. Juli 2019**

---

**Abgenommen am:**

---



Rückersdorf, den 18. Juli 2019

**Gemeinde Rückersdorf**

**Hofmann  
Erster Bürgermeister**